

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Mücke
Bürgermeister
So/Pl.

Mücke, den 06.04.2021

Informationsvorlage

V/1218

Feststellung des an Jahren ältesten Mitgliedes der Gemeindevertretung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung

Beratungsfolge	Termin	
Gemeindevertretung	21.04.2021	öffentlich

Sach- und Rechtslage:

Das an Jahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung, die „Altersvorsitzende“ oder den „Altersvorsitzenden“ übernimmt die Sitzungsleitung, bis die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durchgeführt ist (§ 57 Abs. 2 S. 3 HGO). Weigert sich das an Jahren älteste Mitglied, die Sitzungsleitung zu übernehmen, ist dem nächstältesten Mitglied die Sitzungsleitung zu übertragen.

Die „Altersvorsitzende“ oder der „Altersvorsitzende“ stellt zunächst die Beschlussfähigkeit der Gemeindevertretung fest und führt danach die Wahl der oder des Vorsitzenden der Gemeindevertretung durch.

Nach den Angaben in den eingereichten Wahlvorschlägen ist an Jahren ältestes Mitglied:

Herr Helmut Reitz

Gez. Sommer, Bürgermeister